

**WÜNSCHE
WERDEN
WAHR!**

FERTIGSTELLUNGSGARANTIE

Die Fertigstellung Ihres Bauvorhabens ist immer gesichert!



UNABHÄNGIGKEIT



MOBILITÄT



BEHAGLICHKEIT



WOHLBEFINDEN



KOMFORT



SICHERHEIT

--	--	--	--	--	--

E-MARKE BETRIEB NUMMER

KUNDEN - /PROJEKTDATEN

NAME.....

ANSCHRIFT.....

TEL.: MAIL:.....

BEZEICHNUNG/ADRESSE DES OBJEKTES.....

.....

.....

GARANTIE ZUR FERTIGSTELLUNG IHRES BAUVORHABENS

Mit dem österreichweiten Netzwerk der e-Marken Betriebe sind Sie im Fall der Fälle auf der sicheren Seite. Durch die gleichwertig hohe Ausbildungsqualität der e-Marken Betriebe stehen die Betriebe füreinander ein. Die Ausstellung eines Zertifikates zur FERTIGSTELLUNGSGARANTIE obliegt dem ausführenden e-Marken Betrieb. Die e-Marke springt bei unverschuldeter Baustellen-Unterbrechung ein; wenn Ihr ausführender Betrieb nicht mehr greifbar ist (wegen Konkurs, Krankheit, Betriebsauflösung...). Die e-Marke koordiniert die Fertigstellung der begonnenen Arbeiten mit einem anderen e-Marken Betrieb in Ihrer Nähe bis zur betriebsfertigen Übergabe mit dem Anlagenbuch gemäß ÖNORM 2110. Die e-Marke beauftragt den Elektrotechnikbetrieb zur Fertigstellung der Baustelle. Leistungen und Zahlungen eines oder mehrerer zwischenzeitlich vom Auftraggeber beauftragter Elektrounternehmen gelten als nicht geleistet und werden nicht gegenverrechnet. Die e-Marke übernimmt jedoch nicht die Fertigstellung für Baustellenstopps aufgrund von Differenzen, Rechtsstreitigkeiten oder anderer Ungereimtheiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Im Falle einer gerechtfertigten Reklamation im Sinne der Fertigstellungsgarantie behalten sämtliche Vereinbarungen mit Ihrem bisherigen e-Marken Fachbetrieb ihre Gültigkeit und vertragliche Abschlüsse in schriftlich dokumentierter Form werden übernommen. Der Auftraggeber hat eine prüffähige Aufstellung der offenen Arbeiten lt. Vertrag und aller geleisteten Zahlungen an die e-Marke zu übergeben. Der so gemeinsam festgestellte offene Betrag wird vom Auftraggeber vorab an die e-Marke überwiesen, die die Arbeitsleistungen des Ersatzbetriebes bezahlt. **Die Haftung der e-Marke zur Fertigstellung beschränkt sich auf die Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten für private Bauherren im Ausmaß von max. EURO 35.000,- inkl. Mwst.**

Folgende Vorgehensweise ersuchen wir Sie daher im Falle eines Falles einzuhalten: Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit der e-Marke Österreich schriftlich oder mündlich in Verbindung, um den Sachverhalt abzustimmen und senden Sie diese unterschriebene FERTIGSTELLUNGSGARANTIE ein. Dazu füllen Sie bitte das FORMULAR FERTIGSTELLUNG-ANTRAG aus, unterschreiben dieses und übersenden es samt den Anlagen an die e-Marke, die sich mit Ihnen zeitnah in Verbindung setzen wird.

Unterschrift
des eMarke Betriebes

--

Unterschrift
des Kunden



e-Marke Österreich

c/o EDS GmbH, Polgarstrasse 30, 1220 Wien

Telefon: +43(0)1 890 10 26, Fax: +43(0)1/713 72 19, E-Mail: info@e-marke.at

Internet: www.e-marke.at, www.elektrotechnikblog.at

UID: ATU15183806, Firmenbuch: FN34440y, Gerichtsstand: Handelsgericht Wien

**WÜNSCHE
WERDEN
WAHR!**

FERTIGSTELLUNGSGARANTIE-ANTRAG

Die Fertigstellung Ihres Bauvorhabens ist immer gesichert!



UNABHÄNGIGKEIT



MOBILITÄT



BEHAGLICHKEIT



WOHLBEFINDEN



KOMFORT



SICHERHEIT

BEZEICHNUNG/ADRESSE DES OBJEKTES.....
.....
.....

GRUND für die Inanspruchnahme der FERTIGSTELLUNGSGARANTIE:

- BETRIEBSSTILLEGUNG des ausführenden Betriebes
- Der BETRIEB ist in Konkurs, die Baustelle wird nicht mehr weitergeführt
- Wegen Todesfall im Betrieb ist die Weiterführung der Baustelle nicht mehr möglich

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur dann die FERTIGSTELLUNGSGARANTIE übernehmen können, wenn der bisher ausführende Betrieb nicht mehr existiert. Im Falle von Auffassungsunterschieden, Arbeits- oder Zahlungsverzug bzw. Rechtsstreitigkeiten übernehmen wir diese Garantie nicht. Jedoch versuchen wir als Mediator zu vermitteln bzw. im Zuge eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens zu helfen und in beiderseitigem Einvernehmen Lösungen herbeizuführen. Bei längerfristiger schwerer Krankheit im Betrieb kann der Fall gemeinsam abgestimmt werden.

UNTERLAGEN ZUR EINREICHUNG

	JA	NEIN	
1 BAUVERTRAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7 KURZBESCHREIBUNG OFFENE ARBEITEN*
2 ANGEBOTE ZAHL:.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 AUFTRÄGE, ZAHL:.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 RECHNUNGEN der bisher ausgeführten Arbeiten ZAHL:.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 ZAHLUNGEN zu den bisherigen Rechnungen ZAHL:.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 FÜHRUNGSPÄNE/BESTANDSPÄNE/ BAUDOKUMENTATIONEN ZAHL:.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre Auflistung der nicht erledigten Arbeiten ist unverbindlich und dient nur zur Erstinformation. Eine bindende Erhebung der noch durchzuführenden Arbeiten erfolgt vor Ort im Zuge einer Mängelerhebung durch die e-Marke bzw. den ausführenden e-Marke Partnerbetrieb, der die Fertigstellung übernimmt.

Datum

Unterschrift
des Kunden